



GEMEINDE SCHWABHAUSEN

GEMARKUNG PUCHSCHLAGEN

Landkreis Dachau

8. Flächennutzungsplanänderung

"Sondergebiet Erneuerbare Energien – Batteriespeicher"

UMWELTBERICHT

zur Vorentwurfsfassung vom 27.07.2026

Auftraggeber:

S&T Bürgerenergie Planungs-GmbH

Ehrenpreisstr. 2

86899 Landsberg a. Lech

Auftragnehmer:

Partner für Kommunal- und Umweltplanungen GbR

Klinkenberg 1

86152 Augsburg

INHALT

1 Einleitung	4
1.1 Inhalt und wichtigste Ziele des Flächennutzungsplans	4
1.2 Beschreibung des Plangebiets	4
1.2.1 Lage und Erschließung	4
1.2.2 Beschaffenheit und aktuelle Nutzung	5
1.3 Grundlagen des aktuellen Umweltzustandes	5
1.3.1 Naturräumliche Lage	5
1.3.2 Topographie und Reliefstruktur	5
1.3.3 Geologie und Bodenverhältnisse	5
1.3.4 Klimatologische und hydrologische Bedingungen	6
1.3.5 Potenzielle natürliche Vegetation	6
1.3.6 Schutzgebiete	6
1.4 Rahmenbedingungen der Umweltprüfung	6
1.4.1 Räumliche und inhaltliche Abgrenzung	6
1.4.2 Angewandte Methodik	6
2 Vorgaben und Ziele einschlägiger Fachgesetze und -pläne	7
2.1 Landesentwicklungsprogramm Bayern	7
2.2 Regionalplan der Planungsregion 14 (München)	8
2.3 Aktueller Flächennutzungs- und Landschaftsplan	8
2.4 Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern	9
2.5 Artenschutzkartierung Bayern	9
2.6 Waldfunktionskartierung	9

3 Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen	9
3.1 Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung	9
3.1.1 Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	9
3.1.2 Schutzgut Fläche	10
3.1.3 Schutzgut Boden	11
3.1.4 Schutzgut Wasser	11
3.1.5 Schutzgut Klima und Luftqualität	12
3.1.6 Schutzgut Landschaft	12
3.1.7 Schutzgut Mensch und Gesundheit	13
3.1.8 Schutzgut Kultur- und Sachgüter	13
3.1.9 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	14
3.2 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen	14
3.3 Zusammenfassende Darstellung der Umweltauswirkungen	14
3.4 Prognose des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	15
4 Prüfung alternativer Standorte	15
5 Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben	15
6 Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)	15
7 Allgemeinverständliche Zusammenfassung	16
8 Quellenverzeichnis	17

1 Einleitung

1.1 Inhalt und wichtigste Ziele des Flächennutzungsplans

Die S&T Bürgerenergie Planungs-GmbH beabsichtigt, eine Batteriespeicheranlage auf dem Grundstück mit der Flurnummer 713, Gemarkung Puchschlag, zu errichten. Ziel der geplanten Anlage ist es, im Stromnetz einen stabilisierenden Puffer zwischen Erzeugung und Verbrauch vorzuhalten und so die zunehmend dezentrale und in der Leistung schwankende Erzeugung erneuerbarer Energien zu fördern. Die Gemeinde Schwabhausen steht dem Vorhaben wohlwollend gegenüber.

Da das im Außenbereich liegende Grundstück im gültigen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist, sollen mit der 8. Änderung des Flächennutzungsplans und der parallelen Aufstellung des Bebauungsplans "Batteriespeicheranlage zwischen Puchschlag und Stetten" die planungsrechtlichen Grundlagen für das Vorhaben geschaffen werden.

Um den Belangen des Umweltschutzes Rechnung zu tragen, ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB durchzuführen, in der die Umweltauswirkungen bei einer Realisierung des geplanten Bauvorhabens ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Hierzu benennt der Umweltbericht als eigenständiger Teil der Begründung die mit dem Vorhaben verbundenen bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen auf die zu untersuchenden Schutzgüter und legt weiterhin Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild fest.

1.2 Beschreibung des Plangebiets

1.2.1 Lage und Erschließung

Die Gemeinde Schwabhausen liegt im südlichen Landkreis Dachau. Das Gemeindegebiet von Schwabhausen ist durch die St 2047 nach Nordwesten in Richtung Aichach (zur B 300) sowie nach Südosten in Richtung Dachau (über B304 bzw. B471 zu den Autobahnen A 8, A 99 und A 92) überregional angeschlossen. Die Gemeinde verfügt weiterhin über einen Bahnhof an der S-Bahnlinie S2 Richtung Altomünster. Ortsverbindungsstraßen führen in die Ortsteile bzw. Nachbarorte Arnbach, Oberbachern und Puchschlag. Schwabhausen gehört zum Münchner Verkehrsverbund (MVV), an den die Gemeinde über die Express-Buslinie 730 sowie die Regionalbuslinie 704 angeschlossen ist.

Der Geltungsbereich liegt an der Kreisstraße DAH 10 750 m südlich des Ortsrandes von Schwabhausen. Die Entfernungen zu den weiteren umgebenden Ortsrändern betragen nach Nordosten in Richtung Stetten knapp 800 m, nach Südosten in Richtung Oberbachern 770 m, nach Südwesten in Richtung Puchschlag 900 m und nach Nordwesten in Richtung Sickertshofen gut 1 km. Gut 400 m östlich liegt das Umspannwerk Oberbachern.

Der Geltungsbereich grenzt Richtung Nordwesten unmittelbar an die Kreisstraße DAH 10, über die auch die Zufahrt zur Anlage erfolgt, in Richtung Nordosten an einen Altersklassen-Nadelholzforst (Kirchholz). In alle anderen Richtungen schließen intensiv landwirtschaftlich genutzte Parzellen an.

Der Umgriff der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine 1,74 ha große Teilfläche im Norden der 16,16 ha großen Flurnummer 713, Gemarkung Puchschlag, Gemeinde Schwabhausen. Der Anschluss an das Stromnetz erfolgt im Umspannwerk Oberbachern.

1.2.2 Beschaffenheit und aktuelle Nutzung

Das Plangebiet wird aktuell wie die angrenzenden Flächen intensiv landwirtschaftlich als Acker genutzt. Dementsprechend sind dort keine Gebäude oder baulichen Anlagen vorhanden. Im Nordosten liegt mit dem Kirchholz ein Altersklassen-Nadelholzforst (vgl. Abb. 1).



Abb. 1: Westlich des Umspannwerks Oberbachern gelegenes Plangebiet (Gemarkung Puchschlagen, Flurnummer 713) (Grundlage: DOP20; Copyright und Bezug: Bayerische Vermessungsverwaltung)

1.3 Grundlagen des aktuellen Umweltzustands

1.3.1 Naturräumliche Lage

Im System der naturräumlichen Gliederung liegt das Planungsgebiet im "Donau-Isar-Hügelland" (Untereinheit 062-A), die der Haupteinheit "Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten (D-65) zuzuordnen ist.

1.3.2 Topographie und Reliefstruktur

Der großräumig schwach von Südwest nach Nordost bis Ost geneigte Naturraum wird von den in dieser Richtung verlaufenden Flüssen Glonn im Norden und Amper im Süden entwässert. Das lokale Gewässernetz wird vom Rothbach und seinen Zuflüssen im Norden sowie Längenmoosgraben und Webelsbach im Osten und Süden eingenommen. Die Tiefpunkte des lokalen Reliefs liegen dementsprechend am Rothbach in Schwabhausen (485 m ü. NN) sowie an der Quelle des Längenmoosgrabens nördlich des Umspannwerks Oberbachern (500 m ü. NN). Südlich des Geltungsbereichs verläuft in West-Ost-Richtung ein Rücken mit maximalen Höhen zwischen 528 und 531 m ü. NN (Bacherer Berg).

1.3.3 Geologie und Bodenverhältnisse

Den oberflächennahen Untergrund bildet im Planungsgebiet die Hangendserie der Oberen Süßwassermolasse (Fein- bis Mittel-, seltener Grobsand, Glimmer führend). Aus diesen Aus-

gangssubstraten haben sich postglazial Braunerden als vorherrschende Bodentypen entwickelt.

1.3.4 Klimatologische und hydrologische Bedingungen

Aus den Daten der nächstgelegenen Klimastation lässt sich für das Planungsgebiet eine Jahresmitteltemperatur (1991-2020) von 8,8°C sowie ein mittlerer Jahresniederschlag (1991-2020) von 854 mm (DWD-Station Nr. 142 Altomünster-Maisbrunn) ableiten.

Oberflächengewässer sind im Geltungsbereich nicht vorhanden. Die Bewirtschaftungsplanung 2021 zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ordnet das Planungsgebiet dem Grundwasserkörper "Vorlandmolasse Markt Indersdorf" zu.

1.3.5 Potenzielle natürliche Vegetation

Als potenzielle natürliche Vegetation würde sich aufgrund der aktuell gegebenen Ausgangsbedingungen ein Zittergrasseggen-Hainsimsen-Buchenwald im Komplex mit Zittergrasseggen-Waldmeister-Buchenwald, örtlich Zittergrasseggen-Stieleichen-Hainbuchenwald entwickeln.

1.3.6 Schutzgebiete

Das Planungsgebiet umfasst oder berührt keine Schutzgebiete bzw. -objekte nach Naturschutzrecht. Der Mindestabstand zum nächstgelegenen amtlich kartierten Biotop beträgt 300 m. Weiterhin sind keine Ökokatasterflächen vom Vorhaben betroffen. Schließlich liegt das Planungsgebiet weder in der Wiesenbrüter- noch in der Feldvogelkulissee des Bayerischen Landesamtes für Umwelt.

Die Mindestentfernung zum südlich gelegenen Trinkwasserschutzgebiet Oberbachern (Brunnen 1 und 2) beträgt 1,5 km.

1.4 Rahmenbedingungen der Umweltprüfung

1.4.1 Räumliche und inhaltliche Abgrenzung

Aufgrund der gegebenen naturräumlichen Ausstattung und der eingeschränkten Reichweite der vom geplanten Vorhaben ausgehenden Wirkungen beschränkt sich der zu untersuchende Bereich der Umweltprüfung auf das Plangebiet und sein unmittelbares Umfeld.

1.4.2 Angewandte Methodik

In der im Umweltbericht zusammengefassten Umweltprüfung nach § 2a BauGB sind die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB zu beachten.

Der vorliegende Umweltbericht stützt sich zunächst auf die Ergebnisse der folgenden Erhebungen im Planungsgebiet:

- Faunistische Kartierung 2026 (LARS Consult)
- Übersichtsbegehung zur Ermittlung der Lebensraum- / Habitatqualität sowie ggf. vorhandener Biotope am 08.04.2026 (Büro PKU)

Weiterhin wurden die folgenden Fachunterlagen und -daten ausgewertet:

- Amtliche Biotopkartierung Bayern
- Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Dachau
- Datensatz Karla.Natur des bayerischen Landesamtes für Umwelt
- Daten des bayerischen Fachinformationssystems Naturschutz FIS-Natur (via FIN-Web des LfU)

Wichtigste Prüfinhalte der Umweltprüfung sind die in § 1 Abs. 6 Nr. 7 a bis d aufgeführten Schutzgüter. Im Rahmen der Umweltprüfung werden sie hinsichtlich ihrer Bedeutung und Empfindlichkeit gegenüber der vom Vorhaben ausgehenden Projektwirkungen bewertet, wobei hierbei ggf. vorhandene Vorbelastungen zu berücksichtigen sind. Die Beurteilung der Umweltauswirkungen erfolgt verbal argumentativ in Anlehnung an die Vorgehensweise bei der ökologischen Risikoanalyse. Die Eingriffserheblichkeit wird dabei den drei Wertstufen geringe, mittlere und hohe Erheblichkeit der Umweltauswirkungen zugeordnet.

2 Vorgaben und Ziele einschlägiger Fachgesetze und Pläne

Die Bewertung der einzelnen Schutzgüter erfolgt unter der Berücksichtigung der Vorgaben und Ziele folgender Fachgesetze und -pläne:

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Bodenschutzgesetz (BBodSchG)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG)
- Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)
- Regionalplan der Planungsregion 14 (München)
- Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern (ABSP Band Dachau)
- Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Schwabhausen

2.1 Landesentwicklungsprogramm Bayern

Im Landesentwicklungsprogramm (LEP) werden Ziele, Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung für den gesamten Freistaat Bayern formuliert. Im LEP festgesetzte Ziele der Raumordnung sind bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen nachgeordneter Planungsebenen zu beachten (keine Möglichkeit zur Abwägung im Rahmen der Flächennutzungsplanung), Grundsätze und sonstige Erfordernisse zu berücksichtigen (im Rahmen der Flächennutzungsplanung bei Abwägungs- / Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen). Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen.

Das Gemeindegebiet von Schwabhausen wird im LEP dem allgemeinen ländlichen Raum zugeordnet.

Für das hier gegenständliche Vorhaben sind die in Tabelle 1 zusammengefassten Ziele (Z) und Grundsätze (G) einschlägig.

Tab. 1: Für das Planungsgebiet relevante Ziele und Grundsätze im Landesentwicklungsprogramm (LEP) Bayern

LEP Kapitel	Ziele (Z) und Grundsätze (G)
1.3.1 Klimaschutz	(G) Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen soll auf die Klimaneutralität in Bayern hingewirkt werden. (G) Den Anforderungen des Klimaschutzes soll Rechnung getragen werden, insbesondere durch ▪ die Reduzierung des Energieverbrauchs mittels einer integrierten Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung und, ▪ die verstärkte Erschließung, Nutzung und Speicherung erneuerbarer Energien und nachwachsender Rohstoffe sowie von Sekundärrohstoffen.
6.1.1 Sichere und effiziente Energieversorgung	(Z) Die Versorgung der Bevölkerung und Wirtschaft mit Energie ist durch den im überragenden öffentlichen Interesse liegenden und der öffentlichen Sicherheit dienenden Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur sicherzustellen und hat klimaschonend zu erfolgen. Zur Energieinfrastruktur gehören insbesondere ▪ Anlagen der Energieerzeugung und -umwandlung, ▪ Energienetze sowie ▪ Energiespeicher.
6.2.1 Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien	(Z) Erneuerbare Energien sind dezentral in allen Teilräumen verstärkt zu erschließen und zu nutzen. (G) Es sollen ausreichende Möglichkeiten der Speicherung erneuerbarer Energien geschaffen werden. Dabei kommt dem Energieträger Wasserstoff sowie der Wasserstoffwirtschaft eine besondere Bedeutung zu.
7.1.1 Erhalt und Entwicklung von Natur und Landschaft	(G) Natur und Landschaft sollen als unverzichtbare Lebensgrundlage und Erholungsraum des Menschen erhalten und entwickelt werden.
7.1.6 Erhalt der Arten- und Lebensraumvielfalt, Biotopverbundsystem	(G) Lebensräume für wildlebende Tier- und Pflanzenarten sollen gesichert und insbesondere auch unter dem Aspekt des Klimawandels entwickelt werden. Die Wanderkorridore wildlebender Arten an Land, im Wasser und in der Luft sollen erhalten und wieder hergestellt werden. (Z) Ein zusammenhängendes Netz von Biotopen ist zu schaffen und zu verdichten.

2.2 Regionalplan der Planungsregion 14 (München)

Der Gemeinde Schwabhausen werden im Regionalplan der Planungsregion 14 keine zentralörtlichen Funktionen zugewiesen. Die nächstgelegenen Grundzentren sind Markt Indersdorf und Erdweg, nächstgelegenes Mittelzentrum ist Dachau.

Außerdem werden folgende Ziele und Grundsätze formuliert:

B I Z 1.3.2: Durch lineare Verknüpfung von Feucht- und Trockenlebensräumen ist ein regionaler Biotopverbund aufzubauen und zu sichern

B IV G 7.1: Die Energieerzeugung soll langfristig finanziell tragfähig, sicher, umwelt- und klimaverträglich und für die Verbraucher günstig sein.

B IV G 7.2: Energieerzeugung und Energieverbrauch sollen räumlich zusammengeführt werden.

B IV G 7.3: Die regionale Energieerzeugung soll regenerativ erfolgen. Hierzu bedarf es der interkommunalen Zusammenarbeit

2.3 Aktueller Flächennutzungs- und Landschaftsplan

Die Flurnummer 713, Gemarkung Puchschlag, ist aktuell als Fläche für die Landwirtschaft gekennzeichnet. Unmittelbar an der Nordwestgrenze des Geltungsbereichs verlaufen kurze Abschnitte einer als Erdkabel verlegten 110 kV-Leitung von Oberbachern nach Kleinschwabhausen sowie der Hauptwasserleitung von Oberbachern nach Schwabhausen. Ein als Bestand verzeichneter Straßenbaum an der Kreisstraße DAH 10 ist nicht mehr vorhanden.

2.4 Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern

Das Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Dachau empfiehlt den Aufbau und die Entwicklung von Heckensystemen in ökologisch verarmten Bereichen (weite Bereiche des Tertiärhügellandes mit Ausnahme der Fluss- und Bachtäler). Bei Erweiterungen und Neuentwicklungen sind die Hauptlinien des Biotopverbundes besonders zu berücksichtigen (tertiäre Seitentälchen, Traufzonen zum Glonn- und Ampertal bzw. Münchener Ebene). Sinnvolle Ansatzpunkte sind dabei jeweils Räume mit aktuell "erhöhter" Hecken- bzw. Feldgehölzdichte (z. B. zwischen Puchschlagen und Webling).

2.5 Artenschutzkartierung Bayern

Rezente (nach 2000) Nachweise im Datenbestand der Artenschutzkartierung Bayern bzw. Karla.Natur beschränken sich auf mehrere Arten von Amphibien (u. a. Laubfrosch) in angelegten Biotopen nördlich des Umspannwerks Oberbachern. Diese weisen einen Mindestabstand von 600 m zum Geltungsbereich auf.

Auf diese und alle weiteren dokumentierten Vorkommen in der näheren Umgebung hat das hier gegenständliche Vorhaben mit Sicherheit keine Auswirkungen.

2.6 Waldfunktionskartierung

Waldbestände sind vom geplanten Vorhaben nicht betroffen.

3 Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen

3.1 Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung

Die Beschreibung und Bewertung des aktuellen Zustands der Umwelt am geplanten Eingriffsort sowie die Beurteilung der Umweltauswirkungen im Falle einer Realisierung der Planung erfolgt anhand der im UVPG definierten Schutzgüter.

3.1.1 Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Bestand

Aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung bietet das Planungsgebiet nur Lebensraum bzw. (Teil-)Habitate für wenige wertgebende Tierarten an. Hier sind in erster Linie manche Arten von Bodenbrütern zu nennen, die sich an diese Nutzung anpassen konnten und auch Intensiväcker als Bruthabitate nutzen, wenn sie in der jeweiligen Brutperiode ausreichend Deckung bieten.

Im Rahmen der Kartierungen 2026 konnten im Wirkraum des geplanten Vorhabens keine Vorkommen von Boden- / Wiesenbrütern und auch keine sonstigen naturschutzfachlich relevanten Tierarten nachgewiesen werden.

Einziger im Geltungsbereich vorkommender Realnutzungstyp ist ein intensiv genutzter Acker ohne wertgebende Segetalvegetation. Naturschutzfachlich relevante Pflanzenarten kommen nicht vor

Bewertung der Bestandssituation

Wertgebende Arten bzw. Elemente aus naturschutzfachlicher Sicht kommen im Geltungsbereich der 8. Flächennutzungsplanänderung nicht vor.

Der vorhandene Realnutzungstyp ist nur von geringem naturschutzfachlichen Wert (Einstufung gemäß BayKompV). Naturschutzfachlich geschützte Gebiete bzw. Objekte, amtlich kartierte Biotope, gesetzlich geschützte Landschaftsbestandteile (Art. 16 BayNatSchG) bzw. Biotope (Art. 23 BayNatSchG) oder sonstige schützenswerte bzw. biotopwürdige Bestände sind nicht vorhanden.

Baubedingte Auswirkungen

Da auf der geplanten Anlagenfläche derzeit keine naturschutzfachlich relevanten Arten vorkommen, sind diesbezüglich keine Beeinträchtigungen gegeben.

Anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen

Der mit der Errichtung der Anlage einhergehende Verlust an Ackerfläche führt zu einem entsprechenden Verlust an potenziellen Habitaten für Boden- / Wiesenbrüter. Die Neuanlage von Extensivgrünlandbeständen auf den Ausgleichsflächen kann diesen Verlust durch die höhere Habitatqualität und (im Gegensatz zu Ackerflächen sichere durchgehende Nutzbarkeit) teilweise ausgleichen.

Die Realisierung des geplanten Vorhabens führt bezogen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu **Beeinträchtigungen** von allenfalls **geringer Erheblichkeit**.

3.1.2 Schutzgut Fläche

Bestand

Der Umgriff der 8. Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von 1,74 ha, die aktuell intensiver ackerbaulicher Nutzung unterliegt. Gebäude oder sonstige versiegelte Flächen sind nicht vorhanden.

Bewertung der Bestandssituation

Die intensive ackerbauliche Nutzung hat zur Folge, dass dem Schutzgut Mensch (Produktion von Nahrungsmitteln bzw. nachwachsenden Rohstoffen) derzeit Vorrang vor allen anderen Schutzgütern eingeräumt wird.

Bau-, anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen

Im Hinblick auf das Schutzgut Fläche wird neben der Nutzungsumwandlung in erster Linie die damit verbundene Versiegelung adressiert, da durch sie alle alternativen Nutzungsmöglichkeiten bzw. Schutzgüter am stärksten beeinträchtigt werden. Im Fall der Errichtung eines Batteriespeichers betreffen Boden(teil-)versiegelungen regelmäßig einen erheblichen Teil der Anlagenfläche. Im geplanten Vorhaben summieren sich die (Teil-)Versiegelungen durch Zuwegung, Container und dazwischenliegende gekieste Flächen auf 1,1 ha (62 % des Geltungsbereichs)

Mit der geplanten Nutzungsänderung sind insgesamt **mittlere Beeinträchtigungen** des Schutzgutes Fläche verbunden.

3.1.3 Schutzgut Boden

Bestand

Im Planungsgebiet kommen flächendeckend Braunerden vor.

Bewertung der Bestandssituation

Bei den vorkommenden Braunerden handelt es sich um weit verbreitete Bodentypen mit durchschnittlichen Eigenschaften hinsichtlich ihrer Filter- und Pufferfunktion. Hinsichtlich der Nährstoff- und Wasserversorgung handelt es sich um Normalstandorte, die keine Tendenz zur Ausbildung seltener und damit wertgebender Pflanzengesellschaften aufweisen.

Baubedingte Auswirkungen

Durch den Bau der Batteriespeichereinlage werden 1,1 ha aktuell landwirtschaftlich genutzter Boden neu versiegelt bzw. teilversiegelt. Die natürlichen Bodenfunktionen werden in diesem Bereich beeinträchtigt.

Anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen

Im geplanten Regelbetrieb einer Batteriespeichereinlage sind keine weiteren Eingriffe in den Boden erforderlich. Mögliche Auswirkungen technischer Störfälle sind durch entsprechende bauliche Maßnahmen berücksichtigt, so dass hierdurch keine Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden zu erwarten sind.

Die Realisierung des geplanten Vorhabens führt bezogen auf das Schutzgut Boden zu **Beeinträchtigungen von mittlerer Erheblichkeit**. In nicht versiegelten Teilbereichen (insbesondere Eingrünung und Ausgleichsflächen) ist im Vergleich zur aktuellen Nutzung von einer Reduzierung der Beeinträchtigungen auszugehen.

3.1.4 Schutzgut Wasser

Bestand

Im Planungsgebiet sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Die nächstgelegenen Fließgewässer im Westen (Zufluss südlicher Rothbach), Norden (Zufluss Rothbach) und Osten (Zufluss Längenmoosgraben) entspringen in Höhenlagen von 500 bis 505 m ü. NN. Abgeleitet aus der Höhenlage um 510 m ü. NN beträgt der Grundwasserflurabstand im gesamten Geltungsbereich mehrere Meter.

Bewertung der Bestandssituation

Der chemische Zustand des Grundwasserkörpers "Vorlandmolasse Markt Indersdorf" wird wegen diffuser Nitrateinträge aus der Landwirtschaft als schlecht, der mengenmäßige Zustand hingegen als gut bewertet. Das Umweltziel eines guten chemischen Zustands wird voraussichtlich erst nach 2027 erreicht.

Bau-, anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen

Im regulären Betrieb hat die geplante Batteriespeichereinlage keine nennenswerten Auswirkungen auf den lokalen Grundwasserkörper.

Mit der geplanten Nutzungsänderung sind **keine Beeinträchtigungen** des Schutzgutes Wasser verbunden.

3.1.5 Schutzgut Klima und Luftqualität

Bestand

Auf Grundlage der lokalen Topographie und Oberflächenbeschaffenheit sind im Umfeld des Geltungsbereichs keine regelmäßigen lokalklimatischen Ausgleichsströmungen zu erwarten. Als Intensivacker stellt das Planungsgebiet außerdem keine prädestinierte Entstehungsfläche für Kalt-/Frischlufte dar.

Bewertung der Bestandssituation

Das Planungsgebiet hat keine nennenswerte Funktion bei der Frischluftversorgung der angrenzenden Ortslagen.

Bau-, anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen

Dementsprechend wirkt sich die geplante Nutzungsänderung nicht negativ auf das Lokalklima und die Luftqualität der Umgebung aus. Die verstärkte Nutzung regenerativer Energien hat prinzipiell positive Auswirkungen auf das (lokale und globale) Klima.

Mit der geplanten Nutzungsänderung sind **keine Beeinträchtigungen** des Schutzgutes Klima und Luftqualität verbunden.

3.1.6 Schutzgut Landschaft

Bestand

Das lokale Landschaftsbild zwischen Schwabhausen, Puchschlagen und Oberbachern ist zunächst geprägt von intensiver landwirtschaftlicher Nutzung. Zweiter prägender Faktor ist die Energieversorgung in Form des Umspannwerks Oberbachern und den von ihm ausgehenden Hochspannungsleitungen, die auch eine nennenswerte Fernwirkung erzielen. Die lokalen Sichtbeziehungen reichen bis zu den nächstgelegenen Ortsrändern oder ggf. Gehölzen, aufgelockert allenfalls von Einzelbäumen bzw. Baumgruppen entlang der Verkehrsstraßen.

Bewertung der Bestandssituation

Die dominierende intensivlandwirtschaftliche Nutzung führt zu einem ausgeräumten, überwiegend eintönigen Charakter des lokalen Landschaftsbildes, das durch die vorhandenen Hochspannungsleitungen zudem technisch überprägt ist. Die charakteristische landschaftliche Eigenart des Raumes zwischen Glonn- und Ampertal wird in der Schutzgutkarte Landschaftsbild / Landschaftserleben / Erholung (Bay. LfU) mit überwiegend mittel (Wert 3 von 5) bewertet.

Bau-, anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen

Die Errichtung einer Batteriespeicheranlage stellt grundsätzlich einen Eingriff in das lokale Landschaftsbild dar, der sich jedoch im beschriebenen Umfeld in Kombination mit einer maximalen Gebäudehöhe von 4,0 m nur auf kurze Distanzen auswirkt. Die insgesamt gerin-

ge Beeinträchtigung der lokalen Sichtbeziehungen kann durch eine Eingrünung weiter reduziert werden.

Die Errichtung der Batteriespeicheranlage führt unter diesen Voraussetzungen zu allenfalls **geringen Beeinträchtigungen** des Schutzgutes Landschaft.

3.1.7 Schutzgut Mensch und Gesundheit

Bestand

Das Schutzgut Mensch und Gesundheit zielt im Rahmen der Bauleitplanung auf den Erhalt dauerhaft gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse, insbesondere den Schutz vor beeinträchtigenden Immissionen, sowie auf die Sicherung eines ausreichenden (Nah-)Erholungsraumes ab. Durchgehende Wegverbindungen ausgehend von den umgebenden Ortsrändern sind im Geltungsbereich und seinem näheren Umfeld nicht vorhanden.

Bewertung der Bestandssituation

Die nächstgelegenen Ortsränder weisen eine Entfernung zwischen 740 (Schwabhausen) und 900 m (Puchschlagen) zum Geltungsbereich auf. Die aus der aktuellen landwirtschaftlichen Nutzung resultierenden Emissionen erreichen diese nicht.

Das lokale Netz an Feld- und Wirtschaftswegen hat keinen Anschluss an den im Norden am Geltungsbereich entlangführenden Stichweg. Überregionale Rad- bzw. Wanderwegverbindungen sind nicht vorhanden. Die Zerschneidungswirkung der Kreisstraße DAH 10 und der S-Bahn-Linie sowie die technische Überprägung durch Umspannwerk und Hochspannungsleitungen führt zu einer weiteren Entwertung der Naherholungseignung.

Bau-, anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen

Die aus dem erforderlichen Baubetrieb resultierenden Beeinträchtigungen haben keine Auswirkungen auf die nächstgelegenen Orts(rand)lagen.

Der von der Batteriespeicheranlage emittierte Lärm wird ggf. durch Lärmschutzvorrichtungen soweit reduziert, dass an allen nächstgelegenen Immissionspunkten die Grenzwerte der TA Lärm eingehalten werden. Stoffliche Emissionen (Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase) sind mit dem Betrieb einer Batteriespeicheranlage nicht verbunden. Störende optische Effekte lassen sich durch eine Eingrünung der Anlage weiter reduzieren.

Schließlich führt die Errichtung der Anlage zu keiner Unterbrechung der bestehenden lokalen Wegebeziehungen.

Unter der Voraussetzung einer effektiven Eingrünung führt die Errichtung einer Batteriespeicheranlage zu **keinen Beeinträchtigungen** des Schutzgutes Mensch und Gesundheit.

3.1.8 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Bestand

Unter Kultur- und Sachgütern werden neben historischen Kulturlandschaften geschützte oder schützenswerte Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler sowie alle weiteren Objekte (einschließlich ihres notwendigen Umgebungsbezuges) verstanden, die als kulturhistorisch bedeutsam zu bezeichnen sind.

Im Denkmal-Atlas des bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege sind derzeit keine solchen Objekte im Planungsgebiet und seiner näheren Umgebung verzeichnet.

Bewertung der Bestandssituation

Nach aktuellem Kenntnisstand befinden sich im Planungsgebiet keine Bodendenkmäler.

Bau-, anlagen- und betriebsbedingte Wirkungen

Aufgrund der langjährigen und intensiven landwirtschaftlichen Nutzung ist nicht davon auszugehen, dass durch die erforderlichen Baumaßnahmen bislang unbekannte Bodendenkmäler zu Tage treten. Sollte dies doch der Fall sein, unterliegen diese gemäß Art. 8 Abs. 1-2 Denkmalschutzgesetz der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde.

In Verbindung mit dem geplanten Vorhaben sind **keine Beeinträchtigungen** des Schutzgutes Kultur- und Sachgüter zu erwarten.

3.1.9 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Die aktuelle Nutzung favorisiert klar die Funktion des Planungsgebiets als Produktionsstandort für landwirtschaftliche Erzeugnisse. Weitere Funktionen und Wechselwirkungen zwischen den standortbezogenen (Boden, Wasser, Klima), naturräumlichen (Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt) und auf den Menschen bezogenen Schutzgütern (Mensch, Gesundheit, Landschaft) spielen dementsprechend nur eine untergeordnete Rolle.

Die künftige Nutzung als Batteriespeichereinrichtung gibt im Bereich der Ausgleichsflächen den naturräumlichen Schutzgütern in eingeschränktem Umfang mehr Entfaltungsmöglichkeiten.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen

Maßnahmen zum Ausgleich der Beeinträchtigungen der Schutzgüter Naturhaushalt, Fläche und Boden werden im Geltungsbereich der 8. Flächennutzungsplanänderung durchgeführt. Konkrete Festlegungen hierzu erfolgen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung.

Zur Einbindung in das Landschaftsbild ist eine Eingrünung der Anlage vorgesehen.

3.3 Zusammenfassende Darstellung der Umweltauswirkungen

In nachfolgender Tabelle 2 ist die Erheblichkeit der Projektwirkungen auf die Schutzgüter unter Berücksichtigung der genannten Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich zusammengefasst.

Tab. 2: Erheblichkeit des geplanten Eingriffs gegenüber den Schutzgütern des UVPG

Schutzgut	Eingriffserheblichkeit	Vermeidungs- / Verminderungs- / Ausgleichsmaßnahmen
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	gering	Gemäß den Kartierungen 2026 keine Vorkommen natur-schutzfachlich relevanter Arten; die geringen bis mittleren Beeinträchtigungen der Schutzgüter Naturhaushalt (biologische Vielfalt), Fläche und Boden werden durch die Anlage von Extensivgrünlandflächen im Geltungsbereich ausgeglichen
Fläche	mittel	
Boden	mittel	
Wasser	keine	nicht erforderlich
Klima- und Luftqualität	keine	nicht erforderlich
Landschaft	gering	Eingrünung der Anlage
Mensch und Gesundheit	keine	nicht erforderlich
Kultur- und Sachgüter	keine	nicht erforderlich

3.4 Prognose des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nicht-Durchführung der Planung ist davon auszugehen, dass die aktuelle intensivlandwirtschaftliche Nutzung weitergeführt würde. Kurz- bis mittelfristig wäre dementsprechend von keinen Änderungen des derzeitigen Umweltzustandes auszugehen.

4 Prüfung alternativer Standorte

Ein gemeindeweites Konzept zur Steuerung und Vorauswahl geeigneter Flächen für Batteriespeicheranlagen bzw. Anlagen zur Nutzung alternativer Energien existiert in Schwabhausen derzeit nicht. Der gewählte Standort bietet sich v. a. aufgrund der Nähe zum Umspannwerk Oberbachern an.

Auf der Grundlage des gültigen Flächennutzungsplans verfügt das Gemeindegebiet von Schwabhausen über keine alternativen Standorte, die eine deutlich bessere Eignung aufweisen.

5 Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Der Umweltbericht wird im Laufe des Verfahrens gemäß den erstellten Gutachten, den Erkenntnissen der Behörden- und der Öffentlichkeitsbeteiligung ergänzt und stellt den bisherigen Planungs- und Kenntnisstand dar.

6 Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)

Gemäß § 4c BauGB sind Gemeinden verpflichtet, erhebliche Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung von Bauleitplänen eintreten, zu überwachen, um insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und in der Lage zu sein, geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen.

Die Durchführung eines Monitorings ist auf Ebene des Flächennutzungsplans nicht erforderlich. Als vorbereitender Bauleitplan ist der Flächennutzungsplan nicht auf den Vollzug angelegt. Eine Überwachung der Umweltauswirkungen hat erst auf der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanebene (Bebauungsplan) zu erfolgen.

7 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Mit der 8. Flächennutzungsplanänderung schafft die Gemeinde Schwabhausen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen, um eine Batteriespeicheranlage an der DAH 10 zwischen Stetten und Puchschlagen zu errichten. Die Planung ist erforderlich, um die Errichtung der Anlage bauplanungsrechtlich zu ermöglichen und zu steuern.

Der Umweltbericht prüft die Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt und den Menschen frühzeitig im Planungsverfahren. Der Standort widerspricht keinen planerischen Vorgaben. Die umweltschutzrelevanten Ziele und Grundsätze der Fachgesetze und Fachpläne werden eingehalten. Naturschutz- oder wasserrechtliche Schutzgebiete sowie gesetzlich geschützte Biotop oder sonstige Objekte sind nicht betroffen.

Die Umsetzung der vorliegenden Planung hat den Verlust von ackerbaulich genutzten Flächen zur Folge. Mit Errichtung der Batteriespeicheranlage gehen Wirkungen geringer Erheblichkeit auf die Schutzgüter Naturhaushalt (biologische Vielfalt) sowie mittlerer Erheblichkeit auf die Schutzgüter Fläche und Boden einher. Im Rahmen der Bebauungsplanung können die Auswirkungen der Anlage durch Festsetzungen und Ausgleichsmaßnahmen wirksam kompensiert werden.

Durch die Planung sind – zusammenfassend betrachtet – keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Die Planung stellt unter Berücksichtigung der im Umweltbericht beschriebenen Maßnahmen eine geordnete sowie verträgliche Entwicklung bei gleichzeitiger Beachtung der umweltschützenden Belange dar.

8 Quellenverzeichnis

Veröffentlichungen:

ANDRÄ, E., ASSMANN, O., DURST, T., HANSBAUER, G. & ZAHN, A. (Bearb.) (2019): Amphibien und Reptilien in Bayern. Stuttgart, 783 S.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (Hrsg.) (2005): Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern (ABSP), Lkr. Dachau, 726 S.

BEZZEL, E. et al. (Bearb.) (2005): Brutvögel in Bayern. Stuttgart, 560 S.

Gesetzestexte, Richtlinien und Hinweise:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
- Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540)

Fachpläne und -daten:

- Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) vom 22. August 2013 (GVBl. S. 550, BayRS 230-1-5-W)
- Regionaler Planungsverband der Region 14 München: Regionalplan der Region 14 München (Stand 01.04.2019)
- Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Schwabhausen (Stand 29.04.2025)
- **BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT:** Artenschutzkartierung Bayern, Messtischblatt 7734
- Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz – Online Viewer (FIN-Web)
- **BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT:** SaP-Arteninformationen (Online-Steckbriefe) zu mehreren vorhabensrelevanten Arten

Sonstige Quellen:

- LARS Consult: Faunistische Kartierungen 2026. Mdl. Zwischenbericht (Stand Juli 2026)